

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 33. Sonnabend, den 20. April. 1878.

Nr. 6 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 12. April 1878, enthält:

- (Nr. 1227.) Bekanntmachung, betreffend Bevollmächtigte zum Bundesrath. Vom 3. April 1878.
- (Nr. 1228.) Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der Einhundertmarknoten der Rostocker Bank. Vom 9. April 1878.
- (Nr. 1229.) Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der von der vormaligen Preussischen Bank ausgegebenen Einhundertmarknoten. Vom 10. April 1878.

Nr. 7 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 16. April 1878, enthält:

- (Nr. 1230.) Allerhöchster Erlaß, betreffend die Generalstabstiftung. Vom 21. März 1878.
- (Nr. 1231.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrath. Vom 15. April 1878.

Dem Vereine für Vogelschutz und Geflügelzucht zu Hameln ist für eine mit der Anfangs Juli d. J. abzuhaltenden Geflügel-Ausstellung zu verbindende Verloosung von Geflügel, Singvögeln u. der Vertrieb von Loosen im hiesigen Lande erlaubt worden.

Detmold, den 16. April 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Erfenberg.

Bekanntmachung.

Nachdem zur Ausführung des Gesetzes vom 12. September 1877, gemäß unserer Bekanntmachung vom 5. Februar a. er. (Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe Nr. 12) die Vorarbeiten zur speziellen Landesvermessung in Angriff genommen sind, wird hierdurch, unter Hinweis auf die §§ 11 und 13 bis 15 der Anweisung über das Verfahren bei Ermittlung des Reinertrags der Liegenschaften behufs anderweitiger Regelung der Grundsteuer, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es den mit der Ausführung dieser Arbeiten beauftragten Geometern gestattet ist Grundstücke, auch wenn dieselben bestellt sind, mit möglichster Schonung zu betreten, Vermessungszeichen zu errichten und Alles vorzunehmen, was zur sachgemäßen Ausführung dieser Arbeiten erforderlich ist.

Die Entfernung oder Vernichtung der angebrachten Signale, Pfähle, Steine und sonstige Messungszeichen ist bei nachdrücklicher Strafe untersagt.

Bei der großen Bedeutung, welche die Katasteraufnahmen für das Fürstenthum beanspruchen, sprechen wir die Erwartung aus, daß nicht nur unsere Behörden, sondern auch die einzelnen Grundeigentümer, in deren eigenstem Interesse die sachgemäße Ausführung der Veranlagungsarbeiten liegt, bemüht sein werden, dieselben nach allen Richtungen hin durch bereitwillige Unterstützung zu fördern.

Detmold, den 16. April 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Erfenberg.

Nach Angabe der Erben des verstorbenen Bäckers W. Huth hieselbst ist eine zum Nachlaß des letztern gehörende vom Rechtsanwalt Wilhelm Runnenberg hieselbst am 25. September 1871 ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung über 2000 Thlr., worauf 1000 Thlr. zurückbezahlt sind und welche auf des Schuldners Bruchtheile für 9 Kuhweiden auf dem Stadbruche Nr. 34 S. 198 des Hypothekenbuchs am 2. October 1871 ersten Orts eingetragen ist, verloren gegangen und daher die Mortification der gedachten Urkunde beantragt.

Es wird demnach der unbekannte etwaige Inhaber der Schuldverschreibung auf Grund des Proceßgesetzes von 1859 § 77 Nr. 5 aufgefordert in dem auf Dienstag den 14. Mai l. J. Morgens 10 Uhr anberaumten Termine sich zu melden und sein Anrecht auf die Urkunde nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe ohne weitere Bekanntmachung des Ausschluß-Bescheides für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll.

Detmold, 3. April 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Eberhardt.

Der Kaufmann F. H. Wolf hat angezeigt und durch Zeichnungen klargelegt, daß und wie er in dem Nebenhaufe seines Wohnhauses D. Nr. 81, an der Elisabeth-Strasse gelegen, eine Seifensterei ohne Dampftrieb anzulegen gedenkt.

Diejenigen, welche Einwendungen gegen das Project erheben zu können vermeinen sollten, werden aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen bei Strafe des Ausschlusses bei uns vorzubringen.

Die Acten liegen zur Einsicht auf dem Rathhause aus.

Detmold, den 10. April 1878.

Der Magistrat.
Dr. E. Feldman.

Heinrich Tiemann von Nr. 2 in Meiersfeld ist vor etwa 26 Jahren nach Amerika ausgewandert und hat seit dem Jahre 1866 keine Nachricht mehr von seinem Leben gegeben. Auf Antrag der Erben des v. Tiemann wird derselbe hierdurch aufgefordert, binnen 2 Monaten und spätestens im Termine:

Freitag den 28. Juni d. J.

Morgens 10 Uhr

sich hier zu melden, widrigenfalls er für todt

erklärt und sein hier befindlicher Nachlaß seinen Erben, ohne weitere Bekanntmachung des zu ertheilenden Bescheides, überwiesen werden soll.

Decr. Detmold, den 13. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Detmold. Nachdem gegen die Witwe Wilhelmine Stockmeyer auf Nr. 101 zu Verlebeck durch Bescheid vom heutigen Tage der Konkursproceß erkannt ist, werden die Gläubiger derselben hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen in term.

Donnerstag, den 9. t. M.

Morgens 10 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses von der Masse hier anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 12. April 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Salzungen. Durch rechtskräftigen Bescheid vom 20. März c. ist dem Bäcker Heinrich Obenhaus hieselbst die Verwaltung seines Vermögens entzogen und zum Curator desselben der Kaufmann Hugo Hunecke hieselbst angestellt, ohne dessen Zustimmung der H. Obenhaus sich rechtsgültig nicht verpflichten kann.

Salzungen, 3. April 1878.

Das Stadtgericht.
M. Gevelot.

Der vormalige Hauseigenthümer, jetzt Einlieger Ludwig Seppmann hieselbst hat gestern vor dem Stadtgerichte erklärt, daß er außer Stande sei, seine klagend gegen ihn aufgetretenen Gläubiger zu befriedigen, ihm ist, in Folge dieser Erklärung, jegliche Veräußerung von Vermögensstheilen bei Strafe der Nichtigkeit und des Beiruges untersagt.

Zur Anmeldung und Klarstellung der Forderungen an den Liquidator wird Termin auf Montag den 13. t. Mts. Mai, Morgens 9 Uhr angesetzt, wozu die Gläubiger des L. Seppmann unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen werden, daß die sich nicht meldenden oder ihre Forderungen nicht nachweisenden Gläubiger mit denselben von der Masse würden ausgeschlossen werden. Das Ausschlußdecret wird nur durch Anschlag bekannt gemacht werden.

Lage, den 12. April 1878.

Das Stadtgericht.
v. Colln.

Lage. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des in der Bekanntmachung vom 28. Januar cur. Nr. 14 und 16 dieses Blattes näher bezeichneten Heißenberg'schen Colonats Nr. 33 der Bauerschaft Pivitzscheide B. Lage ist zweiter und letzter Termin auf

Freitag den 26. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort in dem Termine ertheilt werden wird.

Lage, den 2. April 1878.

Fürstlich Pippisches Amt.

Böhmer.

Lage. Der für die Bauerschaft Billinghamen angestellte Fleischbeschauer Heinr. Nedderhof hat sein Amt niedergelegt.

Lage, den 5. April 1878.

Fürstlich Pippisches Amt.

Böhmer.

Lage. Der Mauermeister Ernst Tempel hier selbst beabsichtigt, auf einem zu dem Kölling'schen Colonate Nr. 19 der Bauerschaft Waddenhausen gehörigen Grundstücke, an der von Lage nach Schötmar führenden Chaussee belegen, einen Ziegelofen zu errichten und hat bei der unterzeichneten Behörde eine zur Erläuterung der Anlage dienende Zeichnung und Beschreibung eingereicht, welche auf der Amtsstube zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß werden alle diejenigen, welche etwaigen Widerspruch gegen die Anlage erheben wollen, aufgefordert, ihre Einwendungen, soweit solche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, so gewiß innerhalb 14 Tagen hier geltend zu machen, als solche andernfalls später unberücksichtigt bleiben werden.

Lage, den 18. April 1878.

Fürstlich Pippisches Amt.

Böhmer.

Auf erfolgte Insolvenzanzeige des Gastwirths Heinrich Biere Nr. 32 zu Talle ist durch Bescheid vom 21. d. M. Einleitung des Concursverfahrens gegen denselben erkannt und ihm, unter Sistrung der verfügten Executionen, jede Verfügung über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Demgemäß werden diejenigen, welche Forde-

rungen und Ansprüche an den p. Biere und dessen Colonat Nr. 32 zu Talle zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Donnerstag den 23. Mai c.

Morg. 9 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses hier anzumelden und zu begründen.

Termin zum Verkauf des Colonates, zu welchem saalbuchsmäßig gehören:

1. ein Wohnhaus, zum Brandcataster abgeschätzt zu 15700 M.
2. ein noch nicht vollständig ausgebaute Kotten,
3. Hofraum zu 1 Mz. 9 □ R.
4. Gärten zu 7 " 3 "
5. Ländereien zu 24 Schfl. 4 " 2 "
6. Hude zu 5 " 2 " 5 "
7. Gehölz zu 12 " 2 " — "

und welches zum Betriebe der Gastwirthschaft und des Handels im Dorfe Talle am Communalwege günstig belegen ist, unter den im Termine bekannt zu machenden und 4 Wochen vorher hier einzusehenden Bedingungen ist auf:

Donnerstag den 4. Juli d. J.

Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angelegt, in welchem der Zuschlag ertheilt werden kann, wenn ein Gebot von über $\frac{2}{3}$ des Taxats erfolgt.

Die Schuldners des Creditars haben Zahlungen bei Meidung doppelter Zahlung zum amtlichen Depositum zu leisten.

Hohenhausen, den 23. März 1878.

Fürstlich Pippisches Amt.

Heldman.

Der Colonatsbesitzer Lammermeier Nr. 1 der Brschft. Asendorf-Herbrechtsdorf beabsichtigt, auf seiner Länderei IV, 6 cat. „im Hackethale“ einen Kalkofen anzulegen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen auf hiesiger Amtsstube aus, und es sind Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen und spätestens in dem auf:

Montag den 6. t. M. Mai,

Nachm. 3 Uhr,

an Ort und Stelle angelegten Termine anzubringen und zu begründen.

Hohenhausen, den 17. April 1878.

Fürstlich Pippisches Amt.

Heldman.

Auf Antrag der Curatoren ist behuf Klarstellung der Vermögensverhältnisse des bisherigen Colons Hermann Sültemeier auf Nr. 23 zu Wentorf Termin zur Anmeldung von Ansprüchen an ihn auf: Freitag den 3. k. M., Morgens 9 Uhr, an hiesiger Amtsstube angesetzt, in welchem Forderungen und Ansprüche an den genannten Curanden bei Weidung der Nichtberücksichtigung in diesem Verfahren anzumelden und zu begründen sind.

Einer Anmeldung der auf dem früher Sültemeierschen Colonnate Nr. 23 zu Wentorf haftenden Ingrossate bedarf es nicht, da diese vom Käufer des Colonnats übernommen werden, es sind von solchen vielmehr nur etwaige vor dem 1. d. M. fällig gewesen Zinsen anzumelden.

Hohenhausen, den 10. April 1878.

Fürstlich Pippißches Amt.
Heldman.

Zur Anmeldung von Forderungen an den Nachlaß der hier kinderlos verst. Witwe weil. Amtspedellen Lange im Werthe von nur 76 M. 65 s ist bei Strafe der Ausschließung Termin auf
Freitag, 3. k. M. Mai
Morgens 9 Uhr

angesezt, wozu Forderungsberechtigte hiermit vorgeladen werden. Ausschlußbescheid nur durch Anschlag.

Barenholz, 13. April 1878.

Fürstlich Pippißches Amt.
Nieländer.

Derlinghausen. Für die Bauerschaft Grefte ist ferner der Ziegelarbeiter Heinrich Nedderhof zu Schmeltebruch als Fleischbeschauer angestellt.

Derlinghausen, 16. April 1878.

Fürstlich Pippißches Amt.
Führer.

Schwalenberg. In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. sind dem Schneider Heißenberg in Brakelsiel von der Bleiche hinter der Schule daselbst nachstehende Gegenstände entwandt worden:

- 1, 6 leinene Vorhemdchen mit kleinen Falten,
- 2, 3 leinene Mannshemde mit den Buchstaben A. H.,
- 3, 1 braunes Sommerbeinkleid,
- 4, 1 weiß- und rothcarvirter Bettbezug,
- 5, 3 weiße, leinene Nachtmützen mit Spitzen,

- 6, 2 weißgestreifte und eine gelbe Kattunschürze,
- 7, 2 leinene Taschentücher mit den Buchstaben A. M. gezeichnet und

- 8, 1 blaues, weißpunctirtes Messellleid.

Es wird dies den Behörden des Landes mit dem gewöhnlichen Ersuchen bekannt gemacht.

Schwalenberg, den 16. April 1878.

Fürstlich Pippißches Amt.
W. Fiderit.

Bekanntmachung.

Briefverkehr mit Luxemburg.

Vom 1. Mai ab finden auf Brieffendungen nach und aus dem Großherzogthum Luxemburg die Taxen des Allgemeinen Postvereinsvertrages vom 9. October 1874 Anwendung. Danach beträgt das Porto: für frankirte Briefe 20 Pfennig, für unfrankirte Briefe 40 Pfennig, für je 15 Gramm; für Postkarten 10 Pfennig; für Postkarten mit Antwort 20 Pfennig; für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 5 Pfennig für je 50 Gramm. An Einschreibgebühr kommen 20 Pfennig zur Erhebung; für die Beschaffung eines Rückscheins tritt eine weitere Gebühr von 20 Pfennig hinzu.

Berlin W., den 14. April 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Bekanntmachung.

Geldbriefverkehr mit Luxemburg.

Die Taxe für Briefe mit Werthangabe im Verkehr Deutschlands mit dem Großherzogthum Luxemburg setzt sich vom 1. Mai ab zusammen:

- a) aus dem Vereinsporto für einen Einschreib-brief von gleichem Gewicht;
- b) aus der Versicherungsgebühr von 20 Pfennig für je 400 Mark oder einen Theil dieser Summe.

Die Taxe ist vom Absender im Voraus zu entrichten. Der angegebene Werth eines Briefes darf den Betrag von 8000 Mark nicht übersteigen.

Berlin W., 14. April 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.